

E 0110400 29. Feb. 2024

LANDESHAUPTSTADT



29.02.2024

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

er

Handwritten signature

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. Januar 2024

Antrags-Nr. 22-A-79-0018
Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen
Protokoll Nr. 0128

Auch ältere oder sehbehinderte Menschen gehen mal ins Kino oder arbeiten bis spät abends. Und sie müssen dann noch sicher nach Hause kommen können. Wir fordern, die Ampelanlagen im Stadtgebiet und an wichtigen Kreuzungen in den Stadtteilen bis 24.00 Uhr geschaltet zu lassen.

Protokollnotiz Nr. 0128

1. Die mündliche Stellungnahme des Tiefbau- und Vermessungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Stellungnahme schriftlich nachzureichen.

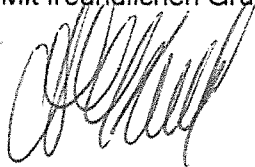
Berichtstext des Dezernates V:

Der AK Inklusion und der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen und Familie fordern, die Fußgängerampeln im Stadtgebiet und an wichtigen Kreuzungen in den Stadtteilen bis Mitternacht in Betrieb zu lassen. Hierbei geht es insbesondere um die akustische Pilotierung für sehingeschränkte und blinde Menschen.

Eine flächendeckende Betriebsverlängerung ist technisch zwar möglich, jedoch u. a. aus Gründen des Lärmschutzes von Anwohner/-innen nicht vorgesehen. Auch kann eine flächendeckende Überprüfung zurzeit nicht geleistet werden. Daher wird empfohlen, konkrete Anliegen direkt mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt abzustimmen, so wie es an anderen Stellen z. B. auf Vorschlag von Betroffenen oder Mobilitäts- und Orientierungstrainern bereits erfolgt.

Konkrete Vorschläge (Ortsangabe) können an das Organisationspostfach tiefbauamt.verkehrstechnik@wiesbaden.de gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the closing text.